

Mitgliedschaft 2014 / 2015 - Bedingungen

- Jahresmitgliedschaft Einzel 180.-
- Jahresmitgliedschaft Familie 280.-
- Sommermitgliedschaft (1.Juli bis 31. August) Einzel 145.-
- Sommermitgliedschaft (1.Juli bis 31. August) Familie 220.-
- Unterstützende Mitgliedschaft Einzel 10.-
- Ehrenmitgliedschaft 0.-
- Ermäßigung für Personen bis vollendetem 18. LJ 50%
- Ermäßigung für Kinder bis vollendetem 14. LJ in Begleitung eines Mitglieds 100%
- Vereine zu definierten Zutrittszeiten unterliegen gesonderten Bedingungen (Anfrage)

Jahresmitgliedschaft erlaubt die Benützung sämtlicher Bereiche (Discgolfparcour, See, Gastrobereich, Beachvolleyballplatz, Bocciabahn, Boote, Liegewiese, Eislaufen, Langlauf, ...) von 01.07.2014 bis 30.06.2015 incl. Transponderzutritt - 15 Tagesberechtigungen für beliebige mitgebrachte Gäste ab 15. Geburtstag inclusive, jüngere mitgebrachte Gäste frei. Maximal weitere 15 Berechtigungen pauschal für 3.- / Person zukaufbar. Für die Gäste ist das jeweilige Mitglied verantwortlich .

Sommermitgliedschaft erlaubt die Benützung sämtlicher Bereiche (Discgolfparcour, See, Gastrobereich, Beachvolleyballplatz, Bocciabahn, Boote, Liegewiese ...) von 01.07.2014 bis 31.08.2014 incl. Transponderzutritt 8 Tagesberechtigungen für beliebige mitgebrachte Gäste ab 15. Geburtstag inclusive, jüngere mitgebrachte Gäste frei. Maximal weitere 8 Berechtigungen pauschal für 3.- / Gast zukaufbar.

Unterstützende Mitgliedschaft erlaubt das Mieten des Gastrobereichs (Hütte, Terrasse) für Feiern nach Maßgabe der freien Kapazitäten und ist ein **Kalendermonat** gültig.
(Jahresmitglieder haben Vorrang) – kein Transponderzutritt, Zutritt nur zu Zeiten der Mietdauer bei Feiern.
Gültigkeit 1 Kalendermonat.

Ehrenmitgliedschaft wird durch Vorstandsbeschluß verliehen und enthält die gleichen Berechtigungen wie die Jahresmitgliedschaft ohne dass ein Mitgliedsbeitrag zu bezahlen ist.

Familie = Ehe – oder LebensPartner (selbstverständlich gleich welchen Geschlechts) + alle im gleichen Haushalt gemeldeten Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (26. Lebensjahr in Schulausbildung, Lehre oder Studium). Jedes Familienmitglied ist im Datenblatt bei der Antragstellung einzutragen.

Transponder: Einmalige Kosten pro Transponder 6,90.- , bei eigener Chipkarte (z.B. Bankomat - , Ecard, ...) entstehen keine Kosten (Berechtigung wird draufgebucht). Maximal 3 Transponder / Chipkarten Familie .

Tagesberechtigungen für mitgebrachte Gäste: mitgebrachte Gäste werden mit Namen gleich nach dem Betreten des Geländes in ein aufliegendes Gästebuch eingetragen oder mittels SMS an die Handynummer 0664/5253579 gemeldet, oder auf der Homepage in das Gästeformular eingetragen.

Ausschank zu Preisen der Preisliste für Mitglieder ausschließlich an Mitglieder.

Innerhalb der Hütte besteht **Rauchverbot**. Im Freien dürfen Zigarettenkippen keinesfalls auf den Wiesen oder Sportstätten hinterlassen werden, es stehen Aschenbecher zur Verfügung.

Hunde sind im Gastronomiebereich an der Leine erlaubt (Terrasse , Hütte), außerhalb (Liegewiese, Parcour, Sportanlagen ...) ebenfalls nur an der Leine und bis auf Widerruf - dieser kann auch einzeln erfolgen bei Nichtbeachten des Verschmutzungsverbotes und / oder der Leinenpflicht . Verschmutzungen durch Hunde sind selbstverständlich vom Hundehalter selbst zu beseitigen.

Der Teich selbst darf von Hunden nicht benützt werden (Hygieneverordnung) . Zu beachten ist, dass am Gelände verschiedene Sportarten ausgeübt werden und dass Hunde, die nicht an der Leine geführt werden , die Ausübung dieser Sportarten stören würden.

Sämtliche Benützer unterliegen der Hausordnung und den Vereinsstatuten.

Bei der Benützung der Anlagen ist auf alle Fälle darauf zu achten, dass niemand gefährdet wird .

Eine Haftung durch den Verein für Verletzungen und Unfälle jeder Art und deren Folgen , auch wenn sie durch vereinseigene Geräte oder Gegenstände erfolgt, ist ausgeschlossen.

Jedes Vereinsmitglied ist angehalten, sichtbare Verschmutzungen durch Plastik - , Papiermüll oder Ähnlichem im eigenen Interesse zu beseitigen, auch wenn es nicht der Verursacher ist.

Sämtliche Einrichtungen sind mit Sorgfalt zu behandeln und nach Gebrauch wieder so herzustellen, dass der Nächste die Einrichtung wieder tadellos benutzen kann.

Jedes Vereinsmitglied erklärt sich mit der elektronischen Speicherung der angegebenen Daten zum Zwecke der Administration einverstanden. Es werden keine Daten an Dritte weitergegeben und auch nicht zu Werbezwecken ausserhalb des Vereines benützt. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden alle Daten gelöscht.

Mit der freiwilligen Angabe einer Emailadresse stimmt das Vereinsmitglied zu, Informationen über Aktivitäten des Vereins zu erhalten, sowie Informationen zu Generalversammlungen, etc.

Mit der Videoüberwachung des Eingangsbereichs erklärt sich jedes Vereinsmitglied einverstanden.